N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung zur Wasserversorgung der Stadtprozeltener Gruppe am Montag, 09.11.2026 im Maschinenhaus in Breitenbrunn

Anwesende:

1. Vorsitzender
Herr Philipp Konrad, Faulbach

2. Vorsitzender
Herr Sven Schork, Stadtprozelten

Mitglieder Verbandsversammlung
Herr 1. Bgm. Thorsten Nitschke, Altenbuch
Herr 1. Bgm. Steffen Paul, Stadtprozelten
Herr Daniel Fuchs, Altenbuch
Herr Erhard Glock, Faulbach
Frau Jessica Lebert, Altenbuch
Herr Daniel Mayer, Faulbach
Herr Mike Pfützner, Faulbach

Vertreter

Herr Albert Steffl, Dorfprozelten	Vertreter von BGM'in Steger
Frau Manuela Tauchmann, Stadtprozelten	Vertreterin von Herrn Piplat

Schriftführerin
Frau Birgit Tschöp

Gast

Herr Michael Bohlig. Dorfprozelten	
Herr Michael Ziermann	Stadtwerke Wertheim

Entschuldigt:

Frau 1. Bgm.'in Lisa Steger, Dorfprozelten	vertreten von 2. Bgm. Steffl
Herr Florian Haberl, Dorfprozelten	entschuldigt
Herr Hartmuth Piplat, Stadtprozelten	vertreten von Tauchmann
Herr Steffen Walter, Dorfprozelten	entschuldigt

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung zur Wasserversorgung der Stadtprozeltener Gruppe am 09.11.2026 - 2 -

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:20 Uhr

TOP 1 Bericht des Vorsitzenden

Vorsitzender Konrad gibt einen kurzen Überblick über die aktuelle Themenlage und die anstehenden Maßnahmen.

Das Jahr 2026 war ein ruhiges Jahr, in dem keine größeren Investitionen getätigt wurden. Der Blick liege nun auf den Investitionen 2027 und die Folgejahre.

Geplante Investitionen 2027

Option 1: Ultrafiltrationsanlage mit UV-Desinfektion

Aktuell wird sowohl die Beschaffung einer mobilen als auch einer festen Anlage geprüft. Die Anlage dient der Absicherung der Trinkwasserversorgung im Falle eines Ausfalls der Brunnen 1 und 2. Dazu soll das Wasser der Quelle, welches derzeit in den Schluckbrunnen eingeleitet wird, so aufbereitet werden, dass es direkt in die Wasserversorgung eingespeist werden kann. Dadurch könnte ein Abkochgebot zeitlich stark begrenzt oder unter Umständen gänzlich vermieden werden. Die Notversorgung ist für technische Ausfälle, Sabotage, Extremwetterereignisse oder sonstigen Krisensituationen vorgesehen. Derzeit wird noch auf die Rückmeldung des Landratsamtes Miltenberg gewartet, ob diese Maßnahme förderfähig ist.

Option 2: Sanierung Hochbehälter Grohberg, Faulbach

Der Beginn der Sanierungsmaßnahme ist für 2027 geplant. Die Sanierung des Hochbehälters stellt eine notwendige Investition in die bestehende Infrastruktur dar.

Im Haushaltsplan wurden beide Optionen als ein Haushaltsansatz veranschlagt. Je nach Förderfähigkeit wird die Ultrafiltrationsanlage mit UV-Desinfektion vorgezogen. Die zweite Option wird dann für das Folgejahr 2028 geplant.

Langfristige Investitionsplanung ab 2029

Gemeinsam mit den Mitgliedsgemeinden soll frühzeitig festgelegt werden, welche größeren Sanierungsmaßnahmen an den Verbandsleitungen in den kommenden Jahren durchgeführt werden. Hierzu richtet sich die Bitte an die Bürgermeister und Bürgermeisterin, die geplanten Maßnahmen ihrer Kommune für die kommenden Jahre an den Verband mitzuteilen, damit Synergien bei Kanal- und Straßensanierungen genutzt werden können. Während die Gemeinden die Kosten für Straßen- und Kanalsanierungen selbst tra-

gen, übernimmt der Wasserzweckverband die Sanierungsmaßnahmen an den Verbandsleitungen. Synergien entstehen durch eine gemeinsame Planung zur besseren Koordination der Maßnahmen.

Für die Gemeinde Faulbach gibt es bereits einen konkreten Vorschlag, so Konrad. Hier wird die Sanierung der Verbandsleitung im Bereich des Hochbehälters Breitenbrunn angestrebt. Die Gemeinde Faulbach würde zeitgleich die betroffenen Straßen sanieren. Eine frühzeitige Abstimmung und gemeinsame Planung sei erwünscht.

Aktuelle Grundwasserstände

Der Vorsitzende berichtet, dass ihm die Frage des Gemeinderats Bohlig nach der Entwicklung der Grundwasserpegel – insbesondere im Hinblick auf den trockenen Sommer – regelmäßig gestellt werde. Die Wasserstände bei beiden Brunnen seien erfreulicherweise stabil, berichtet Herr Ziermann. Es seien keine signifikanten Veränderungen festzustellen. Zur Stabilität der Pegelstände trage weiterhin die Wassereinleitung bei. Trotz der längeren Trockenphase bestehe aktuell kein Grund zur Sorge.

Verbandsrat Glock weist darauf hin, dass derzeit nur ein Teil des Quellwassers in den Schluckbrunnen eingeleitet wird. Man solle aufgrund zunehmender Dürre in Erwägung ziehen, ob eine vermehrte Einleitung möglich sei bzw. ob ein weiterer Schluckbrunnen sinnvoll wäre, um das Potenzial der Quelle voll auszuschöpfen und das Wasser nicht ungenutzt in den Bach zu leiten.

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2027

Den Mitgliedern der Verbandsversammlung wurde der Vorbericht zum Haushalt 2027 im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Kämmerin Birgit Tschöp erläutert den Haushaltsplan für das Jahr 2027.

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes zur Wasserversorgung
der Stadtprozeltener Gruppe
Landkreis Miltenberg
für

das Haushaltsjahr 2027

Auf Grund der Art 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2027 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit
1.032.620 €
und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit
473.420 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden keine festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Betriebskostenumlage
Die Betriebskostenumlage wird über den jeweiligen Gebührensatz der abgenommenen Wassermenge der Mitgliedsgemeinden erhoben. Der Gebührensatz beträgt in der Zeit vom 01.01.2027 bis einschl. 31.12.2027 2,05 Euro + 7 % MWSt.

2. Investitionsumlage
Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 170.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltsatzung tritt mit dem 1. Januar 2027 in Kraft.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Stadtprozeltener Gruppe Landkreis Miltenberg beschließt die vorgelegte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2027 sowie den Haushaltsplan für das Jahr 2027 mit Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmberechtigt	**für** den Beschluss	**gegen** den Beschluss
13	11	**11**	**0**

Künftig seien drei bis vier Sitzungen der Verbandsversammlung eingeplant, so der Vorsitzende. Ziel sei es den Austausch und die Information des Gremiums zu intensivieren.

.....
Philipp Konrad Birgit Tschöp
1. Vorsitzende Schriftführerin